

## EIGNUNGSKRITERIEN

**1 Los 1 - "BÜW LSW Soest Los 1"****1.1 Eingesetzte Bauüberwacher [Mussangabe]**

K.O.-Kriterium: Nein

Wir erklären hiermit, dass die vorgesehenen Bauüberwacher bei folgenden anderen Maßnahmen eingesetzt bzw. vorgesehen sind:

- ☐ Keine Angabe (0)  
☐ keine (0)  
☐ ja, siehe hochgeladene Anlage (anzugeben sind Vorname, Nachname, Baumaßnahme, Leistungsumfang) (0)

Nur eine Antwort wählbar

**1.2 PQ - BÜW Oberb+Konst.Ing.-Bau+tech n.Streckenaus [Mussangabe]**

K.O.-Kriterium: Nein

Für folgende Leistungen muss das für die Ausführung vorgesehene Unternehmen in einem Präqualifikationsverfahren bei der Deutschen Bahn AG präqualifiziert sein. Angaben zu den Teilnahmebedingungen und zum Präqualifikationsverfahren sind den Allgemeinen PQ-Anforderungen für Arch.-/Ing.-Leistungen zu entnehmen.

Kategorie: Bauüberwachung:

Warengruppen:

- a) Bauüberwacher Bahn Oberbau/Konstruktiver Ingenieurbau,  
 b) Bauüberwacher bahntechnische Ausrüstung (Leit- und Sicherungstechnik, Elektrotechnik, Telekommunikation)  
 c) Fachbauüberwacher Oberbau

Sind Sie für die vorgenannte Kategorie/Warengruppen präqualifiziert?

- ☐ Keine Angabe (0)  
☐ ja, für Buchstabe (0)  
☐ nein, für Buchstabe (0)

Nur eine Antwort wählbar

**1.3 Insolvenzverfahren / Liquidationsverfahren [Mussangabe]**

K.O.-Kriterium: Nein

Wir erklären, dass kein Insolvenzverfahren oder Liquidationsverfahren anhängig ist.

- ☐ Keine Angabe (0)  
☐ ja (0)  
☐ nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

**1.4 Berufsausübung / Berufs- und Handelsregister [Mussangabe]**

K.O.-Kriterium: Nein

Wir erklären dass das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe im Sinne von §§ 123 f. GWB oder Eignungskriterien im Sinne von § 122 GWB keine Täuschung begangen und auch keine Auskünfte zurückgehalten hat und dass das Unternehmen stets in der Lage war, geforderte Nachweise in Bezug auf die §§ 122 bis 124 GWB zu übermitteln.

Wir sind unserer gesetzlichen Pflicht, insbesondere der Pflicht zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie zur Zahlung der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Renten-, Kranken-, Pflege-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung), sowie Verpflichtungen z.B. gem. den in § 21 Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG), § 98c Aufenthaltsgesetz, § 19 Mindestlohngesetz oder § 21 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz genannten Vorschriften nachgekommen.

Wir erklären, dass im Zeitraum der letzten fünf Jahre keine rechts- oder bestandskräftig festgestellten Verstöße im Sinne von GWB § 123 Abs. 1 und 4, Arbeitnehmerentsendegesetz (AEntG) § 21, Aufenthaltsgesetz § 98c, Mindestlohngesetz (MiLoG) § 19 und Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz § 21 vorliegen.

- ☐ Keine Angabe (0)  
☐ ja (0)  
☐ nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

**1.5 Wirtschaftl. u. finanzielle Leistungsfähigkeit 1 [Mussangabe]**

K.O.-Kriterium: Nein

Wir erklären weiterhin, dass keinerlei Verfehlungen begangen wurden, die unsere Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellen (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB).

Bei Bietergemeinschaften gilt diese Erklärung bezogen auf jedes einzelne Gemeinschaftsmitglied.

Es reicht die Erklärung hier abzugeben, weitere Unterlagen sind nicht erforderlich.

- ☐ Keine Angabe (0)  
☐ ja (0)  
☐ nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

## 1.6 Wirtschaftl. u. finanzielle Leistungsfähigkeit 2 [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Wir erklären, dass das Unternehmen in Bezug auf die Vergabe bzw. und darüber hinaus auch in den vergangenen zehn Jahren keine unzulässige wettbewerbsbeschränkende Abrede getroffen hat. Unzulässige wettbewerbsbeschränkende Abreden in diesem Sinne sind Verstöße gegen die kartellrechtlichen Kernbeschränkungen i.S.v. Art. 101 AEUV, § 1 GWB (Preis-, Submissions-, Mengen-, Quoten-, Gebiets- und Kundenabsprachen).

Wir erklären, dass das Unternehmen sich zu einem unbeschränkten Wettbewerb und zur Korruptionsprävention bekennt und sichergestellt hat, dass sich die Unternehmensführung der Bedeutung bewusst ist, die der Beachtung aller geltenden Wettbewerbs- und Korruptionsgesetze zukommt.

Wir erklären, dass das Unternehmen zu keinem Zeitpunkt in einem Vergabeverfahren der Deutsche Bahn AG oder eines mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmens

- a) versucht hat, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise zu beeinflussen,
- b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder
- c) irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung beeinflussen konnte bzw. dies versucht hat.

Restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands in der Ukraine

a)  
Wir versichern nach bestem Wissen und Gewissen und unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt entsprechend der für uns national geltenden Rechtsakte, dass das Unternehmen auf keiner Sanktionsliste aufgrund einer EU-Verordnung oder aufgrund sonstiger nationaler, europäischer oder UN-Embargo- und Außenwirtschaftsvorschriften geführt wird und keinen sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Wir versichern auch unter Beachtung der EU-Blocking Verordnung, dass das Unternehmen auf keiner US-amerikanischen oder britischen Sanktionsliste geführt wird oder sonstigen US-amerikanischen oder britischen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Wir versichern außerdem, dass das Unternehmen nicht unmittelbar oder mittelbar im mehrheitlichen Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person steht, die auf einer der genannten Sanktionslisten geführt wird oder dies sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt.

b)  
Wir versichern,  
- dass wir keine russischen Staatsangehörigen und keine in Russland niedergelassenen natürlichen Person sind bzw. das Unternehmen keine in Russland niedergelassene juristische Person, Organisation oder Einrichtung ist,  
- dass eine unter Anstrich 1 fallende natürliche oder juristische Person, Organisation oder Einrichtung weder unmittelbar noch mittelbar mehr als 50 Prozent der Anteile am Unternehmen hält,  
- dass wir bzw. unser Unternehmen weder im Namen noch auf Anweisung einer unter Anstrich 1 fallenden natürlichen oder juristischen Person, Organisation oder Einrichtung handle bzw. handelt.

c)  
Wir versichern, dass natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen im Sinne von lit. b zu nicht mehr als zehn Prozent am zu vergebenden Auftrag beteiligt sein werden, sei es als Unterauftragnehmer, Lieferant oder als Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe gemäß § 47 SektVO.

Hinweis: Vertreter von Unternehmen, die außerhalb der Landesgrenzen der Bundesrepublik Deutschland ihren Geschäftssitz haben, geben die oben genannten Erklärungen nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates ab, in dem das Unternehmen ansässig ist.

Bieter als Einzelperson erklären darüber hinaus folgendes:

1. Ich versichere, Selbständiger im Sinne des Sozialgesetzbuchs (SGB) VI zu sein.

2. Ich sichere zu,

a) dass ich im Sinne des § 2 Nr. 9 lit. b SGB VI auf Dauer und im Wesentlichen nicht nur für einen Auftraggeber tätig bin und daher weniger als fünf Sechstel meiner gesamten Einkünfte allein aus Aufträgen mit dem Auftraggeber oder mit ihm gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen stammen,

b) dass ich neben dem Auftraggeber dieses Vertrages bzw. mit ihm gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen weitere Auftraggeber habe und

c) dass ich für die weiteren Auftraggeber gemäß b) nicht nur unwesentliche Tätigkeiten als Selbständiger ausübe.

3. Über die gesamte Laufzeit dieses Vertrages halte ich Informationen zum Nachweis dieser Zusicherungen vor und lasse sie dem Auftraggeber auf dessen Anforderung unverzüglich zukommen. Bei jeder nicht nur unwesentlichen Änderung eines die Zusicherungen betreffenden Umstandes informiere ich den Auftraggeber unverzüglich in Textform.

4. Stellt sich nach Abschluss des Vertrages heraus, dass ich entgegen der von mir abgegebenen Erklärung nicht als Selbständiger im Sinne des SGB VI gelten oder dass ich unzutreffende Zusicherungen gemäß Ziffer 2 abgegeben habe bzw. dass ich meine Nachweispflicht nicht nachgekommen bin, ist der Auftraggeber zur fristlosen Kündigung dieses Vertrages berechtigt.

5. Zudem ist der Auftraggeber in den Fällen der Ziffer 4 berechtigt, von mir eine Vertragsstrafe in Höhe von 10 % vom Gesamtauftragswert zu fordern; darüber hinausgehende Schadenersatzansprüche des Auftraggebers bleiben unberührt. Eine gezahlte Vertragsstrafe wird auf eine Aufwendungsersatzforderung wegen Verletzung der Nachweispflicht angerechnet.

- ☐ Keine Angabe (0)  
☐ ja (0)  
☐ nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

## 1.7 Technische u. berufliche Leistungsfähigkeit 1 [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Erklärung über die beabsichtigte Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen:  
Beabsichtigen Sie eine Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen?

- ☐ *Keine Angabe* (0)
- ☐ nein, kein Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen beabsichtigt (0)
- ☐ ja, (wenn ja, dann auf gesonderter Anlage angeben und die Nachunternehmerverpflichtungs- oder/und Bietergemeinschaftserklärung hochladen) (0)

Nur eine Antwort wählbar

### 1.8 Verbundenheit m. anderen Untern. am gl. Projekt [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Wir teilen mit, ob und in wie weit wir mit dem/den unten genannten weiteren vom AG für dieses Projekt beauftragten Unternehmen verbunden (gesellschaftsrechtlich verbunden im Sinne § 18 AktG / verwandschaftlich) oder wirtschaftlich abhängig sind. Bei Bietergemeinschaften gilt diese Verpflichtung bezogen auf jedes einzelne Gemeinschaftsmitglied.

xxx

xxx

.....

Der Auftraggeber behält sich vor, Angebote von Bietern auszuschließen, die unter Mitwirkung eines vom Auftraggeber beauftragten Ingenieurbüros erstellt wurden. Gleiches gilt, wenn zwischen Bieter und beauftragtem Ingenieurbüro eine gesellschaftsrechtliche/verwandschaftliche Verbundenheit oder wirtschaftliche Abhängigkeit besteht.

Weiterhin erklären wir hiermit gleichzeitig, dass wir im Rahmen des hier vorliegenden Projektes keine Bauleistungen und damit im Zusammenhang stehenden Arch./Ing.-Leistungen erbracht haben.

- ☐ *Keine Angabe* (0)
- ☐ keine zu Nummer (0)
- ☐ wirtschaftlich zu Nummer (0)
- ☐ gesellschaftlich / verwandschaftlich zu Nummer (0)

Nur eine Antwort wählbar

### 1.9 Verhaltenskodex [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Wir erklären, dass wir den

"Verhaltenskodex siehe Auswahlfeld"

einhalten werden.

(zur Angebotsabgabe ist die Angabe und der ausgewählte Verhaltenskodex mittels Angebotserklärung einzureichen)

Wir werden diese Erklärung im Falle der Auftragserteilung von jedem vorgesehenen Nachunternehmer vor dessen Beauftragung einholen und diese dem Auftraggeber unverzüglich und unaufgefordert vorlegen. Wir sind uns bewusst, dass der Auftraggeber bei fehlender Erklärung den Einsatz des vorgesehenen Nachunternehmers untersagen kann. Diese Erklärung gilt bei Bietergemeinschaften für jedes einzelne Gemeinschaftsmitglied.

- ☐ *Keine Angabe* (0)
- ☐ den DB-Verhaltenskodex für Geschäftspartner ([http://www.deutschebahn.com/lieferantenqualifizierung\\_downloads](http://www.deutschebahn.com/lieferantenqualifizierung_downloads)) (0)
- ☐ die BME-Verhaltensrichtlinie ([https://www.bme.de/fileadmin/user\\_upload/2065-BME-Code\\_of\\_Conduct\\_deutsch.pdf](https://www.bme.de/fileadmin/user_upload/2065-BME-Code_of_Conduct_deutsch.pdf)) (0)
- ☐ einen eigenen Verhaltenskodex, der im Wesentlichen vergleichbare Prinzipien verbindlich für ihn festlegt (0)

Nur eine Antwort wählbar

### 1.10 Verfehlungen [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Wir sind nicht von der DB AG wegen Verfehlungen gesperrt und vom Wettbewerb ausgeschlossen worden.

Bei Bietergemeinschaften gilt diese Erklärung bezogen auf jedes einzelne Gemeinschaftsmitglied. Es reicht die Erklärung hier abzugeben, weitere Unterlagen sind nicht erforderlich.

- ☐ *Keine Angabe* (0)
- ☐ Ja (0)
- ☐ Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

## 2 Los 2 - "BÜW LSW Soest Los 2"

### 2.1 Eingesetzte Bauüberwacher [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Wir erklären hiermit, dass die vorgesehenen Bauüberwacher bei folgenden anderen Maßnahmen eingesetzt bzw. vorgesehen sind:

- ☐ *Keine Angabe* (0)
- ☐ keine (0)
- ☐ ja, siehe hochgeladene Anlage (anzugeben sind Vorname, Nachname, Baumaßnahme, Leistungsumfang) (0)

Nur eine Antwort wählbar

## 2.2 PQ - BÜW Oberb+Konst.Ing.-Bau+tech n.Streckenaus [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Für folgende Leistungen muss das für die Ausführung vorgesehene Unternehmen in einem Präqualifikationsverfahren bei der Deutschen Bahn AG präqualifiziert sein. Angaben zu den Teilnahmebedingungen und zum Präqualifikationsverfahren sind den Allgemeinen PQ-Anforderungen für Arch.-/Ing.-Leistungen zu entnehmen.

Kategorie: Bauüberwachung:

Warengruppen:

- a) Bauüberwacher Bahn Oberbau/Konstruktiver Ingenieurbau,
- b) Bauüberwacher bahntechnische Ausrüstung (Leit- und Sicherungstechnik, Elektrotechnik, Telekommunikation)
- c) Fachbauüberwacher Oberbau

Sind Sie für die vorgenannte Kategorie/Warengruppen präqualifiziert?

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ ja, für Buchstabe (0)
- ☐ nein, für Buchstabe (0)

Nur eine Antwort wählbar

## 2.3 Insolvenzverfahren / Liquidationsverfahren [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Wir erklären, dass kein Insolvenzverfahren oder Liquidationsverfahren anhängig ist.

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ ja (0)
- ☐ nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

## 2.4 Berufsausübung / Berufs- und Handelsregister [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Wir erklären dass das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe im Sinne von §§ 123 f. GWB oder Eignungskriterien im Sinne von § 122 GWB keine Täuschung begangen und auch keine Auskünfte zurückgehalten hat und dass das Unternehmen stets in der Lage war, geforderte Nachweise in Bezug auf die §§ 122 bis 124 GWB zu übermitteln.

Wir sind unserer gesetzlichen Pflicht, insbesondere der Pflicht zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie zur Zahlung der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Renten-, Kranken-, Pflege-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung), sowie Verpflichtungen z.B. gem. den in § 21 Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG), § 98c Aufenthaltsgesetz, § 19 Mindestlohngesetz oder § 21 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz genannten Vorschriften nachgekommen.

Wir erklären, dass im Zeitraum der letzten fünf Jahre keine rechts- oder bestandskräftig festgestellten Verstöße im Sinne von GWB § 123 Abs. 1 und 4, Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) § 21, Aufenthaltsgesetz § 98c, Mindestlohngesetz (MiLoG) § 19 und Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz § 21 vorliegen.

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ ja (0)
- ☐ nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

## 2.5 Wirtschaftl. u. finanzielle Leistungsfähigkeit 1 [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Wir erklären weiterhin, dass keinerlei Verfehlungen begangen wurden, die unsere Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellten (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB).

Bei Bietergemeinschaften gilt diese Erklärung bezogen auf jedes einzelne Gemeinschaftsmitglied.

Es reicht die Erklärung hier abzugeben, weitere Unterlagen sind nicht erforderlich.

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ ja (0)
- ☐ nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

## 2.6 Wirtschaftl. u. finanzielle Leistungsfähigkeit 2 [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Wir erklären, dass das Unternehmen in Bezug auf die Vergabe bzw. und darüber hinaus auch in den vergangenen zehn Jahren keine unzulässige wettbewerbsbeschränkende Abrede getroffen hat. Unzulässige wettbewerbsbeschränkende Abreden in diesem Sinne sind Verstöße gegen die kartellrechtlichen Kernbeschränkungen i.S.v. Art. 101 AEUV, § 1 GWB (Preis-, Submissions-, Mengen-, Quoten-, Gebiets- und Kundenabsprachen).

Wir erklären, dass das Unternehmen sich zu einem unbeschränkten Wettbewerb und zur Korruptionsprävention bekennt und sichergestellt hat, dass sich die Unternehmensführung der Bedeutung bewusst ist, die der Beachtung aller geltenden Wettbewerbs- und Korruptionsgesetze zukommt.

Wir erklären, dass das Unternehmen zu keinem Zeitpunkt in einem Vergabeverfahren der Deutsche Bahn AG oder eines mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmens

- a) versucht hat, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise zu beeinflussen,
- b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder
- c) irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung beeinflussen konnte bzw. dies versucht hat.

Restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands in der Ukraine

a)  
Wir versichern nach bestem Wissen und Gewissen und unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt entsprechend der für uns national geltenden Rechtsakte, dass das Unternehmen auf keiner Sanktionsliste aufgrund einer EU-Verordnung oder aufgrund sonstiger nationaler, europäischer oder UN-Embargo- und Außenwirtschaftsvorschriften geführt wird und keinen sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Wir versichern auch unter Beachtung der EU-Blocking Verordnung, dass das Unternehmen auf keiner US-amerikanischen oder britischen Sanktionsliste geführt wird oder sonstigen US-amerikanischen oder britischen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Wir versichern außerdem, dass das Unternehmen nicht unmittelbar oder mittelbar im mehrheitlichen Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person steht, die auf einer der genannten Sanktionslisten geführt wird oder dies sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt.

b)  
Wir versichern,  
- dass wir keine russischen Staatsangehörigen und keine in Russland niedergelassenen natürlichen Person sind bzw. das Unternehmen keine in Russland niedergelassene juristische Person, Organisation oder Einrichtung ist,  
- dass eine unter Anstrich 1 fallende natürliche oder juristische Person, Organisation oder Einrichtung weder unmittelbar noch mittelbar mehr als 50 Prozent der Anteile am Unternehmen hält,  
- dass wir bzw. unser Unternehmen weder im Namen noch auf Anweisung einer unter Anstrich 1 fallenden natürlichen oder juristischen Person, Organisation oder Einrichtung handle bzw. handelt.

c)  
Wir versichern, dass natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen im Sinne von lit. b zu nicht mehr als zehn Prozent am zu vergebenen Auftrag beteiligt sein werden, sei es als Unterauftragnehmer, Lieferant oder als Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe gemäß § 47 SektVO.

Hinweis: Vertreter von Unternehmen, die außerhalb der Landesgrenzen der Bundesrepublik Deutschland ihren Geschäftssitz haben, geben die oben genannten Erklärungen nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates ab, in dem das Unternehmen ansässig ist.

Bieter als Einzelperson erklären darüber hinaus folgendes:

1. Ich versichere, Selbständiger im Sinne des Sozialgesetzbuchs (SGB) VI zu sein.

2. Ich sichere zu,

a) dass ich im Sinne des § 2 Nr. 9 lit. b SGB VI auf Dauer und im Wesentlichen nicht nur für einen Auftraggeber tätig bin und daher weniger als fünf Sechstel meiner gesamten Einkünfte allein aus Aufträgen mit dem Auftraggeber oder mit ihm gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen stammen,

b) dass ich neben dem Auftraggeber dieses Vertrages bzw. mit ihm gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen weitere Auftraggeber habe und

c) dass ich für die weiteren Auftraggeber gemäß b) nicht nur unwesentliche Tätigkeiten als Selbständiger ausübe.

3. Über die gesamte Laufzeit dieses Vertrages halte ich Informationen zum Nachweis dieser Zusicherungen vor und lasse sie dem Auftraggeber auf dessen Anforderung unverzüglich zukommen. Bei jeder nicht nur unwesentlichen Änderung eines die Zusicherungen betreffenden Umstandes informiere ich den Auftraggeber unverzüglich in Textform.

4. Stellt sich nach Abschluss des Vertrages heraus, dass ich entgegen der von mir abgegebenen Erklärung nicht als Selbständiger im Sinne des SGB VI gelten oder dass ich unzutreffende Zusicherungen gemäß Ziffer 2 abgegeben habe bzw. dass ich meine Nachweispflicht nicht nachgekommen bin, ist der Auftraggeber zur fristlosen Kündigung dieses Vertrages berechtigt.

5. Zudem ist der Auftraggeber in den Fällen der Ziffer 4 berechtigt, von mir eine Vertragsstrafe in Höhe von 10 % vom Gesamtauftragswert zu fordern; darüber hinausgehende Schadenersatzansprüche des Auftraggebers bleiben unberührt. Eine gezahlte Vertragsstrafe wird auf eine Aufwendungsersatzforderung wegen Verletzung der Nachweispflicht angerechnet.

☐ Keine Angabe (0)  
☐ ja (0)  
☐ nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

## 2.7 Technische u. berufliche Leistungsfähigkeit 1 [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Erklärung über die beabsichtigte Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen:  
Beabsichtigen Sie eine Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen?

☐ Keine Angabe (0)  
☐ nein, kein Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen beabsichtigt (0)  
☐ ja, (wenn ja, dann auf gesonderter Anlage angeben und die Nachunternehmerverpflichtungs- oder/und Bietergemeinschaftserklärung hochladen) (0)

Nur eine Antwort wählbar

## 2.8 Verbundenheit m. anderen Untern. am gl. Projekt [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Wir teilen mit, ob und in wieweit wir mit dem/den unten genannten weiteren vom AG für dieses Projekt beauftragten Unternehmen verbunden (gesellschaftsrechtlich verbunden im Sinne § 18 AktG / verwandtschaftlich) oder wirtschaftlich abhängig sind. Bei Bietergemeinschaften gilt diese Verpflichtung bezogen auf jedes einzelne Gemeinschaftsmitglied.

xxx

xxx

.....  
Der Auftraggeber behält sich vor, Angebote von Bieter auszuscheiden, die unter Mitwirkung eines vom Auftraggeber beauftragten Ingenieurbüros erstellt wurden. Gleiches gilt, wenn zwischen Bieter und beauftragtem Ingenieurbüro eine gesellschaftsrechtliche/verwandtschaftliche Verbundenheit oder wirtschaftliche Abhängigkeit besteht.

Weiterhin erklären wir hiermit gleichzeitig, dass wir im Rahmen des hier vorliegenden Projektes keine Bauleistungen und damit im Zusammenhang stehenden Arch./Ing.-Leistungen erbracht haben.

- ☐ *Keine Angabe* (0)
- ☐ keine zu Nummer (0)
- ☐ wirtschaftlich zu Nummer (0)
- ☐ gesellschaftlich / verwandschaftlich zu Nummer (0)

Nur eine Antwort wählbar

## 2.9 Verhaltenskodex [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Wir erklären, dass wir den

"Verhaltenskodex siehe Auswahlfeld"

einhalten werden.

(zur Angebotsabgabe ist die Angabe und der ausgewählte Verhaltenskodex mittels Angebotserklärung einzureichen)

Wir werden diese Erklärung im Falle der Auftragserteilung von jedem vorgesehenen Nachunternehmer vor dessen Beauftragung einholen und diese dem Auftraggeber unverzüglich und unaufgefordert vorlegen. Wir sind uns bewusst, dass der Auftraggeber bei fehlender Erklärung den Einsatz des vorgesehenen Nachunternehmers untersagen kann. Diese Erklärung gilt bei Bietergemeinschaften für jedes einzelne Gemeinschaftsmitglied.

- ☐ *Keine Angabe* (0)
- ☐ den DB-Verhaltenskodex für Geschäftspartner ([http://www.deutschebahn.com/lieferantenqualifizierung\\_downloads](http://www.deutschebahn.com/lieferantenqualifizierung_downloads)) (0)
- ☐ die BME-Verhaltensrichtlinie ([https://www.bme.de/fileadmin/\\_horusdam/2065-BME-C ode\\_of\\_Conduct\\_deutsch.pdf](https://www.bme.de/fileadmin/_horusdam/2065-BME-C ode_of_Conduct_deutsch.pdf)) (0)
- ☐ einen eigenen Verhaltenskodex, der im Wesentlichen vergleichbare Prinzipien verbindlich für ihn festlegt (0)

Nur eine Antwort wählbar

## 2.10 Verfehlungen [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Wir sind nicht von der DB AG wegen Verfehlungen gesperrt und vom Wettbewerb ausgeschlossen worden.

Bei Bietergemeinschaften gilt diese Erklärung bezogen auf jedes einzelne Gemeinschaftsmitglied. Es reicht die Erklärung hier abzugeben, weitere Unterlagen sind nicht erforderlich.

- ☐ *Keine Angabe* (0)
- ☐ Ja (0)
- ☐ Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

## 3 Los 3 - "BÜW LSW Soest Los 3"

### 3.1 Eingesetzte Bauüberwacher [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Wir erklären hiermit, dass die vorgesehenen Bauüberwacher bei folgenden anderen Maßnahmen eingesetzt bzw. vorgesehen sind:

- ☐ *Keine Angabe* (0)
- ☐ keine (0)
- ☐ ja, siehe hochgeladene Anlage (anzugeben sind Vorname, Nachname, Baumaßnahme, Leistungsumfang) (0)

Nur eine Antwort wählbar

### 3.2 PQ - BÜW Oberb+Konst.Ing.-Bau+techn.Streckenaus [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Für folgende Leistungen muss das für die Ausführung vorgesehene Unternehmen in einem Präqualifikationsverfahren bei der Deutschen Bahn AG präqualifiziert sein. Angaben zu den Teilnahmebedingungen und zum Präqualifikationsverfahren sind den Allgemeinen PQ-Anforderungen für Arch.-/Ing.-Leistungen zu entnehmen.

Kategorie: Bauüberwachung:

Warengruppen:

- a) Bauüberwacher Bahn Oberbau/Konstruktiver Ingenieurbau,
- b) Bauüberwacher bahntechnische Ausrüstung (Leit- und Sicherungstechnik, Elektrotechnik, Telekommunikation)
- c) Fachbauüberwacher Oberbau

Sind Sie für die vorgenannte Kategorie/Warengruppen präqualifiziert?

- ☐ *Keine Angabe* (0)
- ☐ ja, für Buchstabe (0)
- ☐ nein, für Buchstabe (0)

Nur eine Antwort wählbar

### 3.3 Insolvenzverfahren / Liquidationsverfahren [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Wir erklären, dass kein Insolvenzverfahren oder Liquidationsverfahren anhängig ist.

- ☐ Keine Angabe (0)  
☐ ja (0)  
☐ nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

### 3.4 Berufsausübung / Berufs- und Handelsregister [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Wir erklären dass das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe im Sinne von §§ 123 f. GWB oder Eignungskriterien im Sinne von § 122 GWB keine Täuschung begangen und auch keine Auskünfte zurückgehalten hat und dass das Unternehmen stets in der Lage war, geforderte Nachweise in Bezug auf die §§ 122 bis 124 GWB zu übermitteln.

Wir sind unserer gesetzlichen Pflicht, insbesondere der Pflicht zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie zur Zahlung der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Renten-, Kranken-, Pflege-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung) , sowie Verpflichtungen z.B. gem. den in § 21 Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG), § 98c Aufenthaltsgesetz, § 19 Mindestlohngesetz oder § 21 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz genannten Vorschriften nachgekommen.

Wir erklären, dass im Zeitraum der letzten fünf Jahre keine rechts- oder bestandskräftig festgestellten Verstöße im Sinne von GWB § 123 Abs. 1 und 4, Arbeitnehmerentsendegesetz (AEntG) § 21, Aufenthaltsgesetz § 98c, Mindestlohngesetz (MiLoG) § 19 und Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz § 21 vorliegen.

- ☐ Keine Angabe (0)  
☐ ja (0)  
☐ nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

### 3.5 Wirtschaftl. u. finanzielle Leistungsfähigkeit 1 [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Wir erklären weiterhin, dass keinerlei Verfehlungen begangen wurden, die unsere Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellten (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB).

Bei Bietergemeinschaften gilt diese Erklärung bezogen auf jedes einzelne Gemeinschaftsmitglied.  
Es reicht die Erklärung hier abzugeben, weitere Unterlagen sind nicht erforderlich.

- ☐ Keine Angabe (0)  
☐ ja (0)  
☐ nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

### 3.6 Wirtschaftl. u. finanzielle Leistungsfähigkeit 2 [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Wir erklären, dass das Unternehmen in Bezug auf die Vergabe bzw. und darüber hinaus auch in den vergangenen zehn Jahren keine unzulässige wettbewerbsbeschränkende Abrede getroffen hat. Unzulässige wettbewerbsbeschränkende Abreden in diesem Sinne sind Verstöße gegen die kartellrechtlichen Kernbeschränkungen i.S.v. Art. 101 AEUV, § 1 GWB (Preis-, Submissions-, Mengen-, Quoten-, Gebiets- und Kundenabsprachen).

Wir erklären, dass das Unternehmen sich zu einem unbeschränkten Wettbewerb und zur Korruptionsprävention bekennt und sichergestellt hat, dass sich die Unternehmensführung der Bedeutung bewusst ist, die der Beachtung aller geltenden Wettbewerbs- und Korruptionsgesetze zukommt.

Wir erklären, dass das Unternehmen zu keinem Zeitpunkt in einem Vergabeverfahren der Deutsche Bahn AG oder eines mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmens

- a) versucht hat, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise zu beeinflussen,
- b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder
- c) irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung beeinflussen konnte bzw. dies versucht hat.

Restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands in der Ukraine

a)

Wir versichern nach bestem Wissen und Gewissen und unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt entsprechend der für uns national geltenden Rechtsakte, dass das Unternehmen auf keiner Sanktionsliste aufgrund einer EU-Verordnung oder aufgrund sonstiger nationaler, europäischer oder UN-Embargo- und Außenwirtschaftsvorschriften geführt wird und keinen sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Wir versichern auch unter Beachtung der EU-Blocking Verordnung, dass das Unternehmen auf keiner US-amerikanischen oder britischen Sanktionsliste geführt wird oder sonstigen US-amerikanischen oder britischen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Wir versichern außerdem, dass das Unternehmen nicht unmittelbar oder mittelbar im mehrheitlichen Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person steht, die auf einer der genannten Sanktionslisten geführt wird oder dies sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt.

b)

Wir versichern,

- dass wir keine russischen Staatsangehörigen und keine in Russland niedergelassenen natürlichen Person sind bzw. das Unternehmen keine in Russland niedergelassene juristische Person, Organisation oder Einrichtung ist,
- dass eine unter Anstrich 1 fallende natürliche oder juristische Person, Organisation oder Einrichtung weder unmittelbar noch mittelbar mehr als 50 Prozent der Anteile am Unternehmen hält,
- dass wir bzw. unser Unternehmen weder im Namen noch auf Anweisung einer unter Anstrich 1 fallenden natürlichen oder juristischen Person, Organisation oder Einrichtung handele bzw. handelt.

c)

Wir versichern, dass natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen im Sinne von lit. b zu nicht mehr als zehn Prozent am zu vergebenden Auftrag beteiligt sein werden, sei es als Unterauftragnehmer, Lieferant oder als Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe gemäß § 47 SektVO.

Hinweis: Vertreter von Unternehmen, die außerhalb der Landesgrenzen der Bundesrepublik Deutschland ihren Geschäftssitz haben, geben die oben genannten Erklärungen nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates ab, in dem das Unternehmen ansässig ist.

Bieter als Einzelperson erklären darüber hinaus folgendes:

1. Ich versichere, Selbständiger im Sinne des Sozialgesetzbuchs (SGB) VI zu sein.

2. Ich sichere zu,

a) dass ich im Sinne des § 2 Nr. 9 lit. b SGB VI auf Dauer und im Wesentlichen nicht nur für einen Auftraggeber tätig bin und daher weniger als fünf Sechstel meiner gesamten Einkünfte allein aus Aufträgen mit dem Auftraggeber oder mit ihm gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen stammen,

b) dass ich neben dem Auftraggeber dieses Vertrages bzw. mit ihm gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen weitere Auftraggeber habe und

c) dass ich für die weiteren Auftraggeber gemäß b) nicht nur unwesentliche Tätigkeiten als Selbständiger ausübe.

3. Über die gesamte Laufzeit dieses Vertrages halte ich Informationen zum Nachweis dieser Zusicherungen vor und lasse sie dem Auftraggeber auf dessen Anforderung unverzüglich zukommen. Bei jeder nicht nur unwesentlichen Änderung eines die Zusicherungen betreffenden Umstandes informiere ich den Auftraggeber unverzüglich in Textform.

4. Stellt sich nach Abschluss des Vertrages heraus, dass ich entgegen der von mir abgegebenen Erklärung nicht als Selbständiger im Sinne des SGB VI gelten oder dass ich unzutreffende Zusicherungen gemäß Ziffer 2 abgegeben habe bzw. dass ich meine Nachweisspflicht nicht nachgekommen bin, ist der Auftraggeber zur fristlosen Kündigung dieses Vertrages berechtigt.

5. Zudem ist der Auftraggeber in den Fällen der Ziffer 4 berechtigt, von mir eine Vertragsstrafe in Höhe von 10 % vom Gesamtauftragswert zu fordern; darüber hinausgehende Schadenersatzansprüche des Auftraggebers bleiben unberührt. Eine gezahlte Vertragsstrafe wird auf eine Aufwendungsersatzforderung wegen Verletzung der Nachweisspflicht angerechnet.

☐ ] Keine Angabe (0)  
☐ ] ja (0)  
☐ ] nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

### 3.7 Technische u. berufliche Leistungsfähigkeit 1 [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Erklärung über die beabsichtigte Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen:

Beabsichtigen Sie eine Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen?

☐ ] Keine Angabe (0)  
☐ ] nein, kein Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen beabsichtigt (0)  
☐ ] ja, (wenn ja, dann auf gesonderter Anlage angeben und die Nachunternehmer verpflichtet ungs- oder/und Bietergemeinschaftserklärung hochladen) (0)

Nur eine Antwort wählbar

### 3.8 Verbundenheit m. anderen Untern. am gl. Projekt [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Wir teilen mit, ob und in wieweit wir mit dem/den unten genannten weiteren vom AG für dieses Projekt beauftragten Unternehmen verbunden (gesellschaftsrechtlich verbunden im Sinne § 18 AktG / verwandschaftlich) oder wirtschaftlich abhängig sind. Bei Bietergemeinschaften gilt diese Verpflichtung bezogen auf jedes einzelne Gemeinschaftsmitglied.

XXX

XXX

.....

Der Auftraggeber behält sich vor, Angebote von Bietern auszuschließen, die unter Mitwirkung eines vom Auftraggeber beauftragten Ingenieurbüros erstellt wurden. Gleiches gilt, wenn zwischen Bieter und beauftragtem Ingenieurbüro eine gesellschaftsrechtliche/verwandschaftliche Verbundenheit oder wirtschaftliche Abhängigkeit besteht.

Weiterhin erklären wir hiermit gleichzeitig, dass wir im Rahmen des hier vorliegenden Projektes keine Bauleistungen und damit im Zusammenhang stehenden Arch./Ing.-Leistungen erbracht haben.

☐ ] Keine Angabe (0)  
☐ ] keine zu Nummer (0)  
☐ ] wirtschaftlich zu Nummer (0)  
☐ ] gesellschaftlich / verwandschaftlich zu Nummer (0)

Nur eine Antwort wählbar

### 3.9 Verhaltenskodex [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Wir erklären, dass wir den

"Verhaltenskodex siehe Auswahlfeld"

einhalten werden.

(zur Angebotsabgabe ist die Angabe und der ausgewählte Verhaltenskodex mittels Angebotserklärung einzureichen)

Wir werden diese Erklärung im Falle der Auftragserteilung von jedem vorgesehenen Nachunternehmer vor dessen Beauftragung einholen und diese dem Auftraggeber unverzüglich und unaufgefordert vorlegen. Wir sind uns bewusst, dass der Auftraggeber bei fehlender Erklärung den Einsatz des vorgesehenen Nachunternehmers untersagen kann.



Diese Erklärung gilt bei Bietergemeinschaften für jedes einzelne Gemeinschaftsmitglied.

- ☐ *Keine Angabe* (0)  
☐ den DB-Verhaltenskodex für Geschäftspartner ([http://www.deutschebahn.com/lieferantenqualifizierung\\_downloads](http://www.deutschebahn.com/lieferantenqualifizierung_downloads)) (0)  
☐ die BME-Verhaltensrichtlinie ([https://www.bme.de/fileadmin/user\\_upload/2065-BME-Code\\_of\\_Conduct\\_deutsch.pdf](https://www.bme.de/fileadmin/user_upload/2065-BME-Code_of_Conduct_deutsch.pdf)) (0)  
☐ einen eigenen Verhaltenskodex, der im Wesentlichen vergleichbare Prinzipien verbindlich für ihn festlegt (0)

Nur eine Antwort wählbar

### 3.10 Verfehlungen [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Wir sind nicht von der DB AG wegen Verfehlungen gesperrt und vom Wettbewerb ausgeschlossen worden.

Bei Bietergemeinschaften gilt diese Erklärung bezogen auf jedes einzelne Gemeinschaftsmitglied.  
Es reicht die Erklärung hier abzugeben, weitere Unterlagen sind nicht erforderlich.

- ☐ *Keine Angabe* (0)  
☐ Ja (0)  
☐ Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

## 4 Arch.-/Ing. - Variante 1

Gewichtung: 100,00%

### 4.1 Hinweistext für die Unternehmen/Bietergemeinschaft

K.O.-Kriterium: Nein

Die Fragen zur Eignung sind direkt im Vergabeportal der Deutschen Bahn AG (<https://bieterportal.non.cd.db.de/Bieterportal>) zu beantworten.

Die zu einzelnen Fragen geforderten Anlagen sind im Bieterportal hochzuladen.

Alle geforderten Erklärungen sind zwingend anzugeben, ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Nur diese Informationen werden für die Bieterauswahl berücksichtigt.

### 4.2 Verbundenheit mit anderen Unternehmen [Mussangabe]

Gewichtung: 25,00%

K.O.-Kriterium: Nein

Erforderliche Erklärung des Unternehmens, der Bewerber-/Bietergemeinschaft zur Verbundenheit mit anderen Unternehmen am gleichen Projekt:

Wir (das Unternehmen, die Bewerber-/Bietergemeinschaft) teilen mit, ob und inwieweit wir mit dem/den unten genannten weiteren vom AG für dieses Projekt beauftragten Unternehmen verbunden (gesellschaftlich verbunden im Sinne § 18 AktG verwandschaftlich oder wirtschaftlich abhängig sind. Bei Bewerber-/Bietergemeinschaften gilt diese Verpflichtung bezogen auf jedes einzelne Gemeinschaftsmitglied.

Beteiligte Unternehmen:

1. \_\_\_\_\_
2. \_\_\_\_\_
3. \_\_\_\_\_

Art der Verbundenheit

- ☐ keine \_\_\_\_\_  
☐ wirtschaftlich zu Nummer \_\_\_\_\_  
☐ gesellschaftsrechtlich /verwandschaftlich zu Nummer \_\_\_\_\_

Der Auftraggeber behält ich vor, Angebote von Bietern auszuschließen, die unter Mitwirkung eines vom Auftraggeber beauftragten Ingenieurbüros erstellt wurden. Gleiches gilt, wenn zwischen Bieter und beauftragtem Ingenieurbüro eine gesellschaftsrechtliche/verwandschaftliche Verbundenheit oder wirtschaftliche Abhängigkeit besteht.

Im Eingabefeld die entsprechenden(n) Zeile(n) auswählen und ggf. den Text entsprechend ergänzen.

Unternehmen bzw. Vertreter der Bewerber-/Bietergemeinschaft:

- ☐ keine Angabe  
☐ keine Verbundenheit

### 4.3 Keine Bauleist., keine damit verbundene AI-Leist. [Mussangabe]

Gewichtung: 25,00%

K.O.-Kriterium: Nein

Wir (das Unternehmen, die Bewerber-/Bietergemeinschaft) erklären, dass wir im Rahmen des hier vorliegenden Projektes keine Bauleistungen und damit im Zusammenhang stehenden Arch.-/Ing.-Leistungen erbracht haben.

☐

Mehrere Antworten wählbar

#### 4.4 Eigenerklärung Verhaltenskodex Geschäftspartner [Mussangabe]

Gewichtung: 25,00%

K.O.-Kriterium: Nein

Wird keine der drei nachfolgenden Möglichkeiten ausgewählt, wird das Angebot bereits deswegen vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen.

Wir (das Unternehmen, die Bewerber-/Bietergemeinschaft) erklären, dass das Unternehmen, die Bewerber-/Bietergemeinschaft

☐ den DB-Verhaltenskodex für Geschäftspartner (<https://www.deutschebahn.com/de/konzern/konzernprofil/compliance/geschaeftspartner/verhaltenskodex-1191674>) zur Kenntnis genommen hat und sich hiermit verpflichtet, die darin aufgeführten Prinzipien zusätzlich zu den jeweiligen Verpflichtungen aus etwaigen Liefer- und/oder Leistungsverträgen mit einem Unternehmen des Deutschen Bahn Konzerns (d. h. der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens) jeweils einzuhalten.

oder

☐ die BME-Verhaltensrichtlinie Code of Conduct des Bundesverbandes Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e. V. unter <https://www.bme.de/initiativen/compliance/bme-compliance-initiative/> zur Kenntnis genommen hat und sich hiermit verpflichtet, die darin aufgeführten Prinzipien zusätzlich zu den jeweiligen Verpflichtungen aus etwaigen Liefer- und/oder Leistungsverträgen mit einem Unternehmen des Deutschen Bahn Konzerns (d. h. der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens) jeweils einzuhalten.

Hinweis: Aus der BME-Verhaltensrichtlinie Code of Conduct und deren Einhaltung können und werden keinerlei Pflichten für den Deutschen Bahn Konzern begründet und werden von diesem auch nicht akzeptiert. Der Deutsche Bahn Konzern verzichtet dadurch auch nicht auf irgendwelche Rechte aus etwaigen Liefer- und/oder Leistungsverträgen. Bei Verstößen gegen die BME-Verhaltensrichtlinie Code of Conduct durch das Unternehmen behält sich der Deutsche Bahn Konzern das Recht zur Kündigung von Verträgen vor.

oder

☐ eines eigenen Verhaltenskodex (oder vergleichbare Regelungen) hat, der mit dem DB Verhaltenskodex für Geschäftspartner im Wesentlichen vergleichbare Prinzipien verbindlich für das Unternehmen festlegt, oder von der Deutschen Bahn als gleichwertiges anerkanntes Verhaltenskodex (oder vergleichbare Regelungen) eines Verbandes („Verbandskodex“) (wie z. B. den VDB-Code of Conduct des Verbandes der Bahnindustrie in Deutschland (VDB) e. V.) zu beachten und sich hiermit verpflichtet, die darin aufgeführten Prinzipien zusätzlich zu den jeweiligen Verpflichtungen aus etwaigen Liefer- und/oder Leistungsverträgen mit einem Unternehmen des Deutschen Bahn Konzerns (d. h. der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens) jeweils einzuhalten, und versichern hiermit, dass die geltende Fassung dieser Eigenerklärung für eine mögliche Überprüfung der Vergleichbarkeit der Prinzipien beigefügt ist. Uns ist bewusst, dass das Unternehmen möglicherweise vom Vergabeverfahren ausgeschlossen werden kann bzw. diesbezüglich geschlossene Verträge gekündigt werden können, wenn sich im Rahmen dieser Überprüfung herausstellt, dass keine Vergleichbarkeit der Prinzipien vorliegt.

Hinweis: Aus dem eigenen Verhaltenskodex (oder vergleichbare Regelungen) des Unternehmens bzw. den Verbandskodex und dessen Einhaltung können und werden keinerlei Pflichten für den Deutschen Bahn Konzern begründet und werden von diesem auch nicht akzeptiert. Der Deutsche Bahn Konzern verzichtet dadurch auch nicht auf irgendwelche Rechte aus etwaigen Liefer- und/oder Leistungsverträgen. Bei Verstößen gegen den eigenen Verhaltenskodex (oder vergleichbaren Regelungen) bzw. den Verbandskodex durch das Unternehmen behält sich der Deutsche Bahn Konzern das Recht zur Kündigung von Verträgen vor.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle Grundsätze und Anforderungen aus dem vereinbarten Verhaltenskodex im Rahmen der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen einzuhalten und an Nachunternehmer und Zulieferer zu kommunizieren sowie deren Einhaltung zu unterstützen. Sollt der Auftragnehmer einer Risikogruppe gemäß dem Merkblatt Lieferanten Risikogruppe angehören (Link) oder ein konkret begründeter Verdacht der Nichteinhaltung der beschriebenen Grundsätze und Anforderungen vorliegen, behält sich der Auftraggeber das Recht vor, angekündigt Überprüfungen beim Auftragnehmer durch eigene Mitarbeiter oder durch unabhängige Dritte durchzuführen. Der Auftragnehmer vereinbart mit Nachunternehmern und Zulieferern, dass der Auftraggeber diese Überprüfungen in den genannten Fällen auch bei ihnen durchführen kann. Sämtliche Überprüfungen in den Geschäftsräumen des Auftragnehmers, der Nachunternehmer bzw. Zulieferer erfolgen – soweit erforderlich – in Abstimmung mit diesen und im Rahmen des jeweils geltenden Rechts. So sind insbesondere deren Geheimhaltungsinteressen zu berücksichtigen. Im Falle eines Audits zur Überprüfung der Nachhaltigkeitsstandards trägt der Auftragnehmer die anfallenden Kosten, es sei denn, es konnte kein Verstoß gegen die im vereinbarten Verhaltenskodex für Geschäftspartner genannten Grundsätze und deren Anforderungen festgestellt werden. Dem Auftragnehmer werden die Auditsergebnisse übermittelt.

☐ keine Angabe

☐ DB Verhaltenskodex für Geschäftspartner

☐ BME-Verhaltensrichtlinie

☐ Eigener Verhaltenskodex, der im Wesentlichen vergleichbare Prinzipien verbindlich festlegt.

#### 4.5 Insolvenzverfahren [Mussangabe]

Gewichtung: 25,00%

K.O.-Kriterium: Nein

Erklärung zu Insolvenz- oder Liquidationsverfahren

Wir (das Unternehmen, die Bewerber-/Bietergemeinschaft) erklären, dass

☐ KEIN Insolvenzverfahren oder Liquidationsverfahren

☐ EIN Insolvenzverfahren oder Liquidationsverfahren anhängig ist.

#### 4.6 Steuern und Abgaben [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Erklärung zu gesetzlichen Verpflichtungen

Wir sind unserer gesetzlichen Pflicht, insbesondere der Pflicht zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie zur Zahlung der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Renten-, Kranken-, Pflege-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung) sowie Verpflichtungen z. B. gem. den in § 21 Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG), § 98c Aufenthaltsgesetz, § 19 Mindestlohngesetz oder § 21 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz genannten Vorschriften nachgekommen.

- [ ] Keine Angabe  
[ ] Ja  
[ ] Nein

Nur eine Antwort wählbar

#### 4.7 Eigenerklärung Variante 1 [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Eigenerklärungen des Unternehmen,, der Bewerber-/Bietergemeinschaft zu

- Sperrung
- Rechts- oder bestandskräftig festgestellten Verstößen im Sinne von GWB § 123 Abs. 1 und 4., AEntG § 21, AufenthG § 98c, MiLoG § 19 und SchwarzArbG § 21
- Ausschlussgründe im Sinne von §§ 123 f. oder Eignungskriterien im Sinne von GWB § 122 GWB
- Zulässigkeit - § 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB
- Bekennung zu unbeschränktem Wettbewerb und zur Korruptionsprävention
- Unzulässige wettbewerbsbeschränkende Abreden
- Beeinflussung Vergabeverfahren
- Bewerbung als Einzelperson

Bitte zutreffendes ankreuzen:

- ☐ keine Angabe
- ☐ Wir sind nicht von der DB AG wegen Verfehlungen gesperrt und vom Wettbewerb ausgeschlossen worden.
- ☐ Wir erklären, dass im Zeitraum der letzten fünf Jahre keine rechts- oder bestandskräftig festgestellten Verstöße im Sinne von GWB § 123 Abs. 1 und 3, Arbeitnehmerentsendegesetz z Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz § 21 vorliegen.
- ☐ Wir erklären, dass wir in Bezug auf Ausschlussgründe im Sinne von §§ 123 f. GWB oder Eignungskriterien im Sinne von § 122 GWB keine Täuschung begangen und auch keine Auskünfte zurückgehalten haben und dass wir stets in der Lage waren, geforderte Nachweise in Bezug auf die §§ 122 bis 124 GWB zu übermitteln.
- ☐ Wir erklären weiterhin, dass keinerlei Verfehlungen begangen wurden, die unsere Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellen (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB).

- [ ] Keine Angabe  
[ ] Ja  
[ ] Nein

Nur eine Antwort wählbar

#### 4.8 Eigenerklärung Variante 2 [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Eigenerklärung des Unternehmens, der Bewerber-/Bietergemeinschaft

- Wir sind nicht von der DB AG wegen Verfehlungen gesperrt und vom Wettbewerb ausgeschlossen worden.
  - Wir erklären, dass im Zeitraum der letzten 5 Jahre keine rechts- oder bestandskräftig festgestellten Verstöße im Sinne von GWB § 123 Abs. 1 und 4, Arbeitnehmerentsendegesetz z (AEntG) § 21, Aufenthaltsgesetz § 98 c, Mindestlohngesetz (MiLoG) § 19 und Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz § 21 vorliegen.
  - Wir erklären, dass wir in Bezug auf Ausschlussgründe im Sinne von §§ 123 ff. GWB oder Eignungskriterien im Sinne von § 122 GWB keine Täuschung begangen und auch keine Auskünfte zurückgehalten haben und dass wir stets in der Lage waren, geforderte Nachweise in Bezug auf die §§ 122 bis 124 GWB zu übermitteln.
  - Wir erklären weiterhin, dass keinerlei Verfehlungen begangen wurden, die unsere Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellen (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB).
  - Wir erklären, dass wir in Bezug auf die Vergabe bzw. und darüber hinaus auch in den vergangenen zehn Jahren keine unzulässigen wettbewerbsbeschränkende Abreden getroffen haben. Unzulässige wettbewerbsbeschränkende Abreden in diesem Sinne sind Verstöße gegen die kartellrechtlichen Kernbeschränkungen i. S. v. Art. 101 AEUV, § 1 GWB (Preis-, Submissions-, Mengen-, Quoten-, Gebiets- und Kundenabsprachen).
  - Wir erklären, dass wir uns zu einem unbeschränkten Wettbewerb und zur Korruptionsprävention bekennen und sichergestellt haben, dass sich die Unternehmensführung der Bedeutung bewusst ist, die der Beachtung aller geltenden Wettbewerbs- und Korruptionsgesetze zukommt.
  - Wir erklären, dass wir zu keinem Zeitpunkt in einem Vergabeverfahren der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmens
  - a) versucht haben, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise zu beeinflussen,
  - b) versucht habe, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die wir unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnten oder
  - c) irreführende Informationen übermittelt haben, die die Vergabeentscheidung beeinflussen konnten bzw. dies versucht haben.
  - Wir versichern entsprechend der für uns national geltenden Rechtsakte, dass wir auf keiner Sanktionsliste aufgrund einer EU-Verordnung oder aufgrund sonstiger anwendbarer nationaler, europäischer oder internationaler Embargo- und Außenwirtschaftsvorschriften geführt werden und keine sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegen. Wir versichern auch unter Beachtung der EU-Blocking Verordnung, dass wir auf keiner US-amerikanischen oder britischen Sanktionsliste geführt werden oder sonstigen US-amerikanischen oder britischen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegen. Wir versichern außerdem, dass wir nicht unmittelbar oder mittelbar im mehrheitlichen Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person stehen, die auf einer der genannten Sanktionslisten geführt wird oder die sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt.
- Hinweis: Vertreter von Unternehmen, die außerhalb der Landesgrenzen der Bundesrepublik Deutschland ihren Geschäftssitz haben, geben die oben genannte Erklärungen nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates ab, in dem das Unternehmen ansässig ist.
- Bieter als Einzelperson erklären darüber hinaus folgendes:
1. Ich versichere, Selbständiger im Sinne des Sozialgesetzbuchs (SGB) VI zu sein.

2. Ich versichere, zu

a) dass ich im Sinne des § 2 Nr. 9 lit. B SGB VI auf Dauer und im Wesentlichen nicht nur für einen Auftraggeber tätig bin und daher weniger als fünf Sechstel meiner gesamten Einkünfte allein aus Aufträgen mit dem Auftraggeber oder mit ihm gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen stammen,

b) dass ich neben dem Auftraggeber dieses Vertrages bzw. mit ihm gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen weitere Auftraggeber habe und

c) dass ich für die weiteren Auftraggeber gemäß b) nicht nur unwesentliche Tätigkeiten als Selbständiger ausübe.

3. Über die gesamte Laufzeit dieses Vertrages halte ich Informationen zum Nachweis dieser Zusicherungen vor und lasse sie dem Auftraggeber auf dessen Anforderung unverzüglich zukommen. Bei jeder nicht nur unwesentlichen Änderung eines die Zusicherungen betreffenden Umstandes informiere ich den Auftraggeber unverzüglich in Textform.

4. Stellt sich nach Abschluss des Vertrages heraus, dass ich entgegen der von mir abgegebenen Erklärung nicht als Selbständiger im Sinne des SGBVI geltenden oder dass ich unzutreffende Zusicherungen gemäß Ziffer 2 abgegeben habe bzw. dass ich meiner Nachweispflicht nicht nachgekommen bin, ist der Auftraggeber zur fristlosen Kündigung dieses Vertrages berechtigt.

5. Zudem ist der Auftraggeber in den Fällen der Ziffer 4 berechtigt, von mir eine Vertragsstrafe in Höhe von 10 % vom Gesamtauftragswert zu fordern; darüberhinausgehende Schadensersatzansprüche des Auftraggebers bleiben unberührt. Eine gezahlte Vertragsstrafe wird auf eine Aufwendungsersatzforderung wegen Verletzung der Nachweispflicht angerechnet.

☐ Keine Angabe  
☐ Ja  
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

#### 4.9 Einsatz als Bauüberwacher (nur bei BÜW-Verträgen) [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Einsatz als Bauüberwacher in anderen Maßnahmen

Wir (das Unternehmen, die Bewerber-/Bietergemeinschaft) erklären, dass die vorgesehenen Bauüberwacher bei folgenden anderen Maßnahmen eingesetzt bzw. vorgesehen sind.

☐ keinen  
☐ siehe Anlage (anzugeben sind Vorname, Nachname, Baumaßnahme, Leistungsumfang)

☐ Keine Angabe  
☐ Ja  
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

#### 4.10 Techn. u. berufl. Leistungsfähigkeit, PQ Planung

K.O.-Kriterium: Ja

Für folgende Leistungen muss das für die Ausführung vorgesehene Unternehmen in einem Präqualifikationsverfahren bei der Deutschen Bahn AG präqualifiziert sein. Angaben zu den Teilnahmebedingungen und zum Präqualifikationsverfahren sind den Allgemeinen PQ-Anforderungen für Arch.-Ing.-Leistungen zu entnehmen.

Kategorie: Planung bauliche Anlagen, Produktgruppe:

☐ Planung Verkehrsanlagen Fahrbahn  
☐ Planung Verkehrsanlagen Bahnübergänge  
☐ Planung Verkehrsanlagen Bahnsteige  
☐ Planung Ingenieurbauwerke Eisenbahnbrücken  
☐ Planung Ingenieurbauwerke Personenunter- u. Personenüberführungen

Kategorie: Planung elektrontechnische Anlagen, Produktgruppe:

☐ Planung von elektrischen Energieanlagen  
☐ Planung elektrischer Weichenheizanlagen

Kategorie: Planung Oberleitungsanlagen, Produktgruppe:

☐ Planung 15 kV Standard Oberleitungsanlagen

Kategorie: Planung Leit- und Sicherungstechnik, Produktgruppe:

☐ Planung von Anlagen der Leit- und Sicherungstechnik

Wir sind für die im Folgenden angekreuzten Leistungsbereiche bei der Deutschen Bahn präqualifiziert:

☐ keine Angabe  
☐ Planung Verkehrsanlagen Fahrbahn  
☐ Planung Verkehrsanlagen Bahnübergänge  
☐ Planung Verkehrsanlagen Bahnsteige  
☐ Planung Ingenieurbauwerke Eisenbahnbrücken  
☐ Planung Ingenieurbauwerke Personenunter- u. Personenüberführungen  
☐ Planung von elektrischen Energieanlagen  
☐ Planung elektrischer Weichenheizanlagen  
☐ Planung 15 kV Standard Oberleitungsanlagen  
☐ Planung von Anlagen der Leit- und Sicherungstechnik

- ☐ Keine Angabe
- ☐ Ja
- ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

#### 4.11 Techn. u. berufl. Leistungsfähigkeit, PQ BauÜ

K.O.-Kriterium: Ja

Für folgende Leistungen muss das für die Ausführung vorgesehene Unternehmen in einem Präqualifikationsverfahren bei der Deutschen Bahn AG präqualifiziert sein. Angaben zu den Teilnahmebedingungen und zum Präqualifikationsverfahren sind den Allgemeinen PQ-Anforderungen für Arch.-Ing.-Leistungen zu nehmen.

Kategorie: Bauüberwachung  
Warengruppen:

- a) Bauüberwacher Bahn Oberbau/Konstruktiver Ingenieurbau,
- b) Fachüberwacher Oberbau,
- c) Bauüberwacher bahntechnische Ausrüstung (Leit- und Sicherungstechnik, Elektrotechnik, Telekommunikation)

Wir sind für die im Folgenden angekreuzten Leistungsbereiche bei der Deutschen Bahn AG präqualifiziert:

- ☐ keine Angabe
- ☐ Bauüberwacher Bahn Oberbau/Konstruktiver Ingenieurbau,
- ☐ Fachüberwacher Oberbau,
- ☐ Bauüberwacher bahntechnische Ausrüstung (Leit- und Sicherungstechnik, Elektrotechnik, Telekommunikation)

- ☐ Keine Angabe
- ☐ Ja
- ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

#### 4.12 Ausschluss bei Unrichtigkeit der Erklärungen

K.O.-Kriterium: Nein

Uns ist bekannt, dass die Unrichtigkeit vorstehender Erklärungen zu unserem Ausschluss vom Vergabeverfahren sowie zur fristlosen Kündigung eines erteilten Auftrags wegen Verletzung einer vertraglichen Nebenpflicht aus wichtigem Grund führen kann.